



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 21.12.2017

AZ: 004-1/2017

Gemeinderatsitzung am 20.12.2017

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20.12.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 und der mittelfristigen Haushaltspläne für die Gemeinde St. Veit und für die Gemeinde St. Veit Immobilien KG
3. Beratung und Beschluss über Umstellung der Wasserzähler (Funkzähler)
4. Grundsatzbeschluss über die Anfrage des Herrn Obkircher Walter um Kauf von Abstandsflächen bei seinem Wohnhaus
5. Beratung und Beschluss über Flächenwidmungsplanänderungen (Arrondierungen) im Bereich Bruggen
6. Beratung und Beschluss über Nutzung der im Wald der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit entspringenden Quelle für den Weiler Gassen
7. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Andreas Veiter und GR Franz Tegischer

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Finanzverwalter Josef Mellitzer
und zwei Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Andreas Veiter ist erkrankt und es konnte für ihn kein Ersatz geladen werden. Der neu einberufene Gemeinderat Franz Tegischer hat sich ebenfalls entschuldigt. Auch für ihn konnte kein Ersatz einberufen werden, da es zu kurzfristig war.

TOP 2: Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 und der mittelfristigen Haushaltspläne für die Gemeinde St. Veit und für die Gemeinde St. Veit Immobilien KG

Der Bürgermeister stellt eingangs gleich fest, dass auch heuer wieder kein ausgeglichener Haushaltsplan erstellt werden konnte. Der Abgang beträgt 526.200,00 Euro.

In diesem Abgang ist ein geschätzter Abgang aus dem heurigen Jahr in Höhe von ca. 218.000 Euro enthalten.

Der Gemeinde-Kassenverwalter trägt die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 vor. Der Bürgermeister und der Kassenverwalter geben Erläuterungen dazu und klären Unklarheiten auf.

Als außerordentliche Vorhaben sind im Jahr 2018 eingeplant:

Lebensraum St. Veit – LA21 (Reimmichlgarten-Wettbewerb), Ärztezentrum St. Jakob (finanzieller Beitrag für Grundstücksaufschließung), Bergrettung Defereggental (Beitrag für neues Einsatzfahrzeug), Sanierung Gsaritzer Weg, Projekte der Wildbachverbauung, Ausgaben für ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und FLUGS, Adaptierung Bushaltestellen, Instandhaltung und Sanierungen Wasserversorgungsanlagen, Baum- und Strauchschnittdeponie Schmitte im ordentlichen Haushaltsplan sowie im außerordentlichen Haushaltsplan Zu- und Umbau Kindergarten und Kanalisation Gassen.

Die Zufahrt zum Haus Görtschach 42 muss erst konkret geplant und die Finanzierung sichergestellt sein und kann erst in den nächsten Jahren begonnen werden.

BgmStv. Werner Großlercher kritisiert, dass die Differenz zwischen den Personalkosten im Kindergarten und der Landesförderung (Personalkostenersatz) seines Erachtens viel zu groß ist und meint, dass das Land einen höheren Beitrag dazu leisten müsste.

Es ergeben sich im **ordentlichen Haushalt** folgende Summen:

Einnahmen:	€ 1.620.600,00
<u>Ausgaben:</u>	<u>€ 2.146.800,00</u>
<u>Abgang:</u>	<u>€ 526.200,00</u>

Der Kassenverwalter trägt die Summen für die **Mittelfrist-Haushaltspläne** vor. Die Summen für die Haushaltspläne 2019 – 2022 lauten:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>		
2019	€ 1.542.300	€ 2.085.500	Abgang:	€ 543.200
2020	€ 1.580.800	€ 2.150.200	Abgang:	€ 569.400
2021	€ 1.612.300	€ 2.205.400	Abgang:	€ 593.100
2022	€ 1.660.300	€ 2.269.100	Abgang:	€ 608.800

Im **außerordentlichen Haushalt** ergeben sich folgende Summen:

Einnahmen:	€ 335.200,00
<u>Ausgaben:</u>	<u>€ 335.200,00</u>

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag für das Jahr 2018, (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) und die Mittelfrist-Haushaltspläne zu genehmigen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Weiters wird beschlossen:

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997, i.d.g.F.), ab dem Betrag von € 15.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Im Anschluss daran beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Zuwendungen und Zuschüsse für die Vereine bzw. Institutionen in Höhe der Haushaltsplanansätze – nach Maßgabe der finanziellen Mittel während des laufenden Jahres – zu vollziehen sind.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Gemeinde-Kassenverwalter trägt die Summen für den Voranschlag für die Gemeinde St. Veit in Deferegggen Immobilien KG wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 17.500,00

Ausgaben: € 17.500,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag der Immobilien KG für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Abstimmung: mit Stimmen 9 dafür (einstimmig)

Der Amtsleiter berichtet hierzu, dass die Immobilien KG mit Ende des Jahres 2018 aufgelöst werden kann und dass ab 2019 die separate Rechnungslegung dafür entfallen kann.

TOP 3: Beratung und Beschluss über Umstellung der Wasserzähler (Funkzähler)

Der Gemeindeamtsleiter erklärt, dass im kommenden Jahr eine größere Anzahl an Wasserzählern zu tauschen ist. Nun stellt sich die Frage, ob man bei dieser Gelegenheit nicht das Zählersystem auf Funkzähler umstellen soll. Künftig würden dann die Wasserzähler per Funk abgelesen und können direkt in das EDV-System übertragen werden. Derzeit werden die Zählerstände im Gemeindeamt gesammelt und manuell in die Buchhaltung übertragen, was sehr zeitaufwändig ist.

Der Ablauf wäre wie folgt geplant: in den kommenden 2 – 3 Jahren sollen neue Wasserzähler eingebaut werden, auf welche das Funkmodul aufgesteckt werden kann. Im letzten Jahr werden dann sämtliche Zähler mit dem Funkmodul ausgestattet. In einzelnen Häusern (wo das Ablesen schwierig ist) soll gleich schon ein Funkmodul eingebaut werden.

Das Ablesen der Funkzähler kann dann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Jakob erfolgen, da die Gemeinde St. Jakob dieses System schon länger betreibt und die notwendige Software usw. bereits besitzt und uns zur Verfügung stellen würde.

Der überwiegende Teil der Gemeinderäte ist der Meinung, dass das Zählersystem – wie vorgetragen – auf Funkzähler umgestellt werden soll.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür
mit 1 Stimme dagegen*

TOP 4: Grundsatzbeschluss über die Anfrage des Herrn Obkircher Walter um Kauf von Abstandsflächen bei seinem Wohnhaus

Herr Obkircher Walter beabsichtigt bei seinem Wohnhaus Gsaritzen 18 Umbauten durchzuführen. Nun wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf in Natur mit der Katastralmappe nicht übereinstimmt. Daher hat er beim Bürgermeister vorgesprochen und hat angefragt, ob es möglich sei im Bereich seines Wohnhauses benötigte Grundflächen zu kaufen bzw. zu tauschen, sodass die Katastralmappe dann mit den natürlichen Grenzen übereinstimmt.

Der Gemeinderat kann diesem Antrag grundsätzlich zustimmen. Der Preis für benötigte Flächen liegt (wie üblich) bei 45 Euro. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Ein konkreter Vorschlag (Teilungsplan) ist dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung und Beschluss über Flächenwidmungsplanänderungen (Arrondierungen) im Bereich Bruggen

Im Bereich des Wirtschaftsgebäudes „Pröger“ (Mellitzer Werner) wurde bei einer Flächenwidmungsplanänderung die Widmungsgrenze zu nah am Wirtschaftsgebäude gezogen, sodass die Auffahrt auf den Stadel außerhalb des gewidmeten Bereiches liegt. Dies soll nun durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes korrigiert werden.

Im Zuge der Erstellung des Änderungsentwurfes hat man weiters festgestellt, dass die in der Nähe befindliche Gp. 1347/6 (Stemberger Clemens) nicht einheitlich gewidmet ist. Eine geringe Teilfläche ist als „Freiland“ gewidmet und soll nun in diesem Zuge die einheitliche Widmung hergestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 18.12.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

im Bereich der **GP 1344/1** KG St. Veit in Deferegggen, von derzeit **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016) in künftig **„Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3 – Wirtschaftsgebäude“** (gem. § 44 Abs. 12 TROG 2016)

sowie im Bereich der **GP 1347/1** KG St. Veit in Deferegggen, von derzeit **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016) in künftig **„Wohngebiet“** (gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschluss über Nutzung der im Wald der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit entspringenden Quelle für den Weiler Gassen

Der Substanzverwalter berichtet, dass die Wassergenossenschaft Gassen einen Antrag auf Nutzung der (alten, bestehenden) Quelle im Wald oberhalb von Gassen gestellt hat. Die Wassergenossenschaft Gassen wird derzeit von der Obmann-Stellvertreterin Sabine Lederhofer-Sahl vertreten, da der Obmann Josef Mellitzer sein Amt zurückgelegt hat. Aus diesem Grunde sind auch Frau Lederhofer-Sahl und Herr Emil Kleinlercher (als Mitglieder der Wassergenossenschaft Gassen) anwesend.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die oben erwähnte Quelle auf dem Grundstück Gp. 1377 der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit von der Wassergenossenschaft Gassen genutzt werden kann.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür

1 befangen (Stemberger Bernhard, Mitglied der Wassergenossenschaft)

TOP 7: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

Der Substanzverwalter berichtet wie folgt:

Im Bereich Mullitzgraben soll heuer im Winter eine Nutzung erfolgen. Das Holzbringungsunternehmen Egger Raimund würde 25 Euro (netto) je fm für die Holzbringung verlangen. Für die geplante Durchforstung im Isenwald würde die Firma Egger 35 Euro (netto) je fm verlangen.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass die Arbeiten wie angeboten vergeben werden sollen.

Beim Waldbrand im Mai des heurigen Jahres hatte die Gemeinde – entgegen jeglichen Zusagen – einen Teil der Kosten für den Hubschraubereinsatz selbst zu tragen. 80 % davon wurden uns vom Land Tirol in Form einer Bedarfszuweisung erstattet. Nun ist noch eine Differenz von 1.585,27 Euro offen. Der Substanzverwalter schlägt vor, dass dieser Betrag von der Gemeindegutsagrargemeinschaft übernommen wird, da der Brand ja auch im Agrarwald war. Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat ebenso einhellig zustimmen.

TOP 8: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GR Bernhard Stemberger erinnert, dass nach dem Ausscheiden von GR Gernot Gasser ein neues Mitglied für den Überprüfungsausschuss zu nominieren sei. Dieser Punkt soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung erledigt werden.
- BgmStv. Werner Groblicher fragt an, ob die Schüler aus Hopfgarten künftig die NMS St. Jakob besuchen werden. Der Bürgermeister informiert, dass die Schüler aus Hopfgarten ab Herbst die NMS St. Jakob besuchen werden. Jene Schüler, die derzeit schon die NMS Matri besuchen werden jedoch die Schulzeit dort bis zur 4. Klasse beenden. Dieser Umstand stößt bei manchen Gemeinderäten auf Unverständnis.
- Der Bürgermeister wünscht abschließend allen Gemeinderäten frohe Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: